

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Gefährder in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedmann (AfD) unter der Drucksache 17/3853 vom 16. August 2017 teilte die Landesregierung unter der Drucksache 17/4064 vom 7. September 2017 unter Pkt. 4 mit, dass von den Landesbehörden gegen alle 12 derzeit in Rheinland-Pfalz als Gefährder eingestuft Personen strafrechtliche Ermittlungen geführt werden.

Angesichts dieser Mitteilung der Landesregierung wird um Berichtserstattung zur Abwehr der von den vorbezeichneten Personen ausgehenden Gefahren gebeten. Insbesondere wird um Auskunft dazu gebeten, ob sich diese Personen, denen unter anderem die Mitgliedschaft oder die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Kriegsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch zu Last gelegt werden, sich bereits in Untersuchungshaft oder anderweitigem staatlichen Gewahrsam befinden. Im Weiteren sollte auch auf die Frage eingegangen werden, ob und wie die Landesregierung die Abschiebung von den drei angeblich staatenlosen Gefährder durchsetzen wird.